Hansestadt Wipperfürth

N I E D E R S C H R I F T

Sitzung:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt IV/5
Sitzungstag:	Montag, den 30.03.2015
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:05 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1. Öffentliche Sitzung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

1.1.2. Einwohnerfragestunde

1.1.3. Anerkennung der Tagesordnung

1.2. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen - entfällt -

1.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

1.4. Beschlüsse

1.4.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung
Vorlage: V/2015/292

1.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6. Empfehlungen an den Rat

1.7. Anfragen

1.8. Anfragen

1.9. Mitteilungen

1.10. Verschiedenes

2. Nichtöffentliche Sitzung

2.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.1.1. Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner - entfällt –

2.2. Anerkennung der Tagesordnung

2.3. Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW

2.4. Beschlüsse

2.4.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung; Die Vorlage wird durch die Verwaltung zurückgezogen

2.5. Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6. Empfehlungen an den Rat

2.7. Anfragen

2.8. Anträge

2.9. Mitteilungen

2.9.1. Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung; anwaltliche Stellungnahme
Vorlage: M/2015/565

2.10. Verschiedenes

Hansestadt Wipperfürth

A N W E S E N H E I T S L I S T E

zur Sitzung Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt,
am *30.03.2015*
von *17:30* Uhr bis *19:05* Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r		
Bongen, Hermann-Josef	CDU	
Ratsmitglieder		
Brachmann, Peter	SPD	Vertretung für Herrn Joachim Gottlebe
Ebert, Kai	CDU	Vertretung für Frau Margit Ahus
Goller, Christoph	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Grüterich, Norbert	CDU	
Koppelberg, Harald	UWG	Vertretung für Herrn Joachim Grolewski
Mederlet, Frank	SPD	
Müller, Hans-Peter	CDU	
Scherkenbach, Friedhelm	CDU	
Schnippering, Bernd	CDU	
Schröder, Bärbel	SPD	
sachkundige Bürger		
Ballert, Wolfgang	SPD	
Börsch, Thomas	UWG	
Flosbach, Franz J.	FDP	
Höhfeld, Niclas	CDU	
Neubert, Michael	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN	
Sax, Bernd	CDU	
Verwaltungsvertreter/in		
Barthel, Volker	intern	
Hagen, Ralf	intern	
Poth, André	intern	
Schriftführer/in		
Leiter, Karin	intern	

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Einladung und der 1. Nachtrag erfolgten gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und der Ausschüsse aus dringlichem Grund mit verkürzter Ladungsfrist mit folgender Begründung:
Um eine Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „InHK – Bahnstraße“ vor dem Weihnachtsgeschäft 2015 nicht zu gefährden, ist eine kurzfristige Ausschreibung der zu vergebenden Leistungen dringend geboten. Hierzu bedarf es vorab einer Entscheidung des Ausschusses.

1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

1.1.2 Einwohnerfragestunde

Den anwesenden Einwohnern der Hansestadt Wipperfürth wurde Gelegenheit gegeben, Fragen an den Ausschuss zu richten. Schriftliche Fragen wurden vor der Sitzung nicht eingereicht.

Der Wipperfürther Bürger Herr Güse gibt zu bedenken, ob unbedingt der „Eigelstein“ beschlossen werden soll, da dieser ja lediglich ein wassergestrahlter Stein sei. Er empfiehlt, einen qualitativ hochwertigeren Stein auszuwählen, vorzugsweise einen kugel- oder sandgestrahlten Stein.

Vorsitzender Herr Bongen antwortet, dass die Entscheidung des Eigelsteins bereits im Januar beschlossen wurde und heute nicht erneut zur Beratung steht. Zudem seien die Steine der heutigen Zeit geprüft und erfüllen mit Erhalt des CE-Zeichen die Qualitätsstandards.
Herr Hagen ergänzt, dass aufgrund der Produktneutralität in der Ausschreibung immer der Zusatz „… oder gleichwertig“ aufgenommen wird. Dies bedeutet, wenn Anbieter einen Stein in gleicher Qualität, Farbton und Rastermaß anbieten, werden auch diese Angebote Berücksichtigung finden.

1.1.3 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Nachtrages anerkannt.

1.2 Bericht über die Ausführung von Beschlüssen - entfällt -

entfällt

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW - entfällt -

entfällt

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung
Vorlage: V/2015/292

Beschluss in Abänderung der Verwaltungsvorlage (grau hinterlegt):

1. Der Beschluss vom 24.01.2015 unter T.O.P. 1.4.1 wird aufgehoben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen der Tiefbauarbeiten zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt folgende Festlegungen aufzunehmen:

   Die Gestaltung der im Integrierten Handlungskonzept zu erstellenden Pflasterflächen erfolgt entsprechend des Verlegemusters der Musterfläche 4 (Metten Stein+Design GmbH Co.KG, Bemusterung am 24.01.15).
   In der Ausschreibung wird, wie ebenfalls am 24.01.2015 beschlossen, der Stein Eigelstein (Metten Stein + Design GmbH Co.KG) ohne Fase mit einer Stärke von 12 cm oder ein gleichwertiger Stein vorgegeben werden. Der Farbton wird für die Parkflächen in dunkelgrau (wie zur Bemusterung am 24.01.2015 präsentiert) und für die restlichen Bereiche hellgrau festgelegt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (9 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen)

Die Verwaltung erläutert die Gründe für die erforderliche erneute Beschlussfassung. In der Sitzung des ASU am 24.01.2015 wurde die Ausschreibung einer Pflasterstärke von 10 cm und alternativ einer Pflasterstärke von 12 cm beschlossen. Nun wurde vor der öffentlichen Ausschreibung bekannt, dass die Ausschreibung von Alternativpositionen in der Rechtsprechung kritisch gesehen wird. Nach Einschätzung der Rechtsanwälte Lenz und Johlen besteht hierin das Risiko eines Verstoßes gegen das Vergaberecht was wiederum die Rückforderung von Fördergeldern bedeuten kann. Aus diesen Gründen soll jetzt nur noch ein in der Stärke klar beschriebener Stein ausgeschrieben werden.

Herr Barthel stellt die Vorteile der 12 cm Steinstärke gegenüber einem 10 cm starken Stein heraus. Die Erfahrungen mit dem alten Pflaster, was zu Beginn des Innenstadtausbaus von 1988-89 in einer Stärke von 8 cm gelegt wurde (später erneuert in 10-12 cm Stärke), haben der Stadt viel Lehrgeld gekostet für Pflege- und Instandsetzungskosten.
Da zukünftig Fahrbahn, Park- und Laufbereiche die gleiche Höhe haben, werden beim Parken auch Laufflächen überfahren. Ein Stein mit einer Stärke von 12 cm sei tiefer eingebunden, somit sei die Wahrscheinlichkeit von Schäden und hiermit verbundenen Folgekosten weitaus geringer als bei einer Stärke von 10 cm.
Ein weiterer Aspekt für die Wahl einer 12 cm Pflasterstärke ist das am 24.01.2015 beschlossene Verlegemuster der Musterfläche 4 (Metten Stein+Design GmbH Co.KG). Die Verwaltung habe inzwischen erfahren, dass dieses Muster nicht mit einer Steinstärke von 10 cm umgesetzt werden kann, da der 10er Stein andere Kantenlängen mit geringeren Maßen hergibt.
Unabhängig davon, welche Steinstärke beschlossen werde, seien die Kosten auf jeden Fall noch im Rahmen der Kostenansätze des Förderantrags.

Herr Bongen fragt, ob die Verwaltung denn in Erfahrung gebracht habe, ob nicht jeder Stein in jeder Stärke und Größe als Sondermaß lieferbar sei. Er selbst habe diese Aussage von einem Mitarbeiter der Fa. Metten Stein+Design erhalten.
Herr Hagen macht deutlich, dass dies theoretisch sicher möglich sei, jedoch bei der Ausschreibung von Sondergrößen allerdings ein nicht kalkulierbares Kostenrisiko besteht.

Ratsherr Mederlet bittet darum, die Aussagen der Verwaltung in die Niederschrift aufzunehmen. Er fasst zusammen, dass die Kosten für eine Steinstärke von 12 cm gegenüber der Stärke von 10 cm lediglich um zwei Euro pro qm höher sind. Bei 7.000 qm Gesamtfläche entspricht dies 14.000 EUR Mehrkosten, wovon der städtische Anteil bei 30% liegt.

Die Ratsherren Scherkenbach und Bongen kritisieren, dass die Verwaltung acht Wochen verstreichen ließ um herauszufinden, dass das beschlossene Verlegemuster mit einer Steinstärke von 10 cm gar nicht umzusetzen sei.
Die Erkenntnis, dass das gewünschte Verlegemuster nur mit der Stärke 12 cm realisierbar sei, hätte die Verwaltung unmittelbar nach Beschlussfassung am 24.01.2015 mitteilen müssen.
Ratsherr Scherkenbach kritisiert, dass die Verwaltung ebenfalls nicht bei der Fa. Metten in Erfahrung bringen konnte, ob der 10er Stein evtl. als Sonderstein in den gleichen Maßen wie der 12er Stein geliefert werden könnte und ob hierfür überhaupt Mehrkosten anfallen würden.

*****

Der ursprüngliche Beschlussentwurf lautete:

1. *Der Beschluss vom 24.01.2015 unter T.O.P. 1.4.1 wird aufgehoben.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen der Tiefbauarbeiten zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt folgende Festlegungen aufzunehmen:*

Die Gestaltung der im Integrierten Handlungskonzept zu erstellenden Pflasterflächen erfolgt entsprechend des Verlegemusters der Musterfläche 4 (Metten Stein + Design GmbH Co.KG), wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 24.01.2015 per Beschluss festgelegt.
In der Ausschreibung soll, wie ebenfalls am 24.01.2015 beschlossen, der Stein Eigelstein (Metten Stein + Design GmbH Co.KG) ohne Fase oder ein gleichwertiger Stein vorgegeben werden. Der Farbton wird für die Parkflächen in dunkelgrau (wie zur Bemusterung am 24.01.2015 präsentiert) und für die restlichen Bereiche hellgrau festgelegt.

Abweichend vom Beschluss am 24.01.2015 soll ein Stein in der Stärke von 12 cm ohne alternative Steinstärke ausgeschrieben werden.

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss - entfällt -

1.6 Empfehlungen an den Rat - entfällt -

1.7 Anfragen - entfällt -

1.8 Anfragen - entfällt -

1.9 Mitteilungen - entfällt -

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Bongen begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Einladung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und der Ausschüsse aus dringlichem Grund mit verkürzter Ladungsfrist:
Um eine Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „InHK – Bahnstraße“ vor dem Weihnachtsgeschäft 2015 nicht zu gefährden, ist eine kurzfristige Ausschreibung der zu vergebenden Leistungen dringend geboten. Hierzu bedarf es vorab einer Entscheidung des Ausschusses.

2.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und Einwohner

entfällt

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung des Nachtrages anerkannt.

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 2 GO NW - enftfällt -

entfällt

2.4 Beschlüsse

2.4.1 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung; Die Vorlage wird durch die Verwaltung zurückgezogen

Die mit der Einladung versandte Vorlage TOP 2.4.1 wurde mit Nachtrag zurückgezogen und nun im öffentlichen Teil unter TOP 1.4.1 beraten.

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Integriertes Handlungskonzept Innenstadt; Zustimmung zum Pflastermaterial und zur Pflastergestaltung; anwaltliche Stellungnahme Vorlage: M/2015/565

Die anwaltliche Stellungnahme wird als Mittteilung zur Kenntnis genommen.

2.10 Verschiedenes

Hermann-Josef Bongen - Vorsitzender -	Karin Leiter - Schriftführerin -